

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 71 (2000)

Artikel: 50 Jahre Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung
Autor: Plüss, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung

von Adolf Plüss

Der vorliegende Beitrag über die Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem Autor und dem Ehrenpräsidenten der Vereinigung, Sämi Häusermann, entstanden. Er hat den Schreiber vor allem bei der Suche auf Wahrheitsgehalt und Exaktheit tatkräftig unterstützt.

Die Gründung

Photographien des Schlosshügels Lenzburg aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts zeigen, dass zu jener Zeit die Süd- und Westflanke des Hügels überwiegend mit Weinreben bepflanzt war. Diese wurden bis in die 1920er Jahre alle ausgerissen.

1948 verkaufte die Ortsbürgergemeinde Lenzburg das damalige Postgebäude an der Ecke Bahnhofstrasse/Poststrasse, seit 1997 u.a. Sitz des Sozialamtes der Stadt Lenzburg, an die Post. Aus einem Teil des Verkaufserlöses erstand die Ortsbürgergemeinde aus der Erbschaft von Dr. Eugen Ziegler das Burghaldengut, zu welchem auch eine Parzelle von 4042 m² oberhalb des Rebweges gehört, auf welcher bis 1916 Rebbau betrieben worden war. Im Jahre 1948 umfasste der Stadtrat mehrheitlich Persönlichkeiten, welche Ortsbürger waren und die ihre Kindheit in Lenzburg verbracht hatten. Sie vermochten sich daher aus eigener Anschauung an die Reben am Schlosshügel zu erinnern. Dies dürfte mit ein Grund gewesen sein für die Absicht des Stadtrates, die Aussenparzelle des Burghaldengutes wieder mit Reben zu bestocken, um einen eigenen Bürgerwein keltern zu können. Die Behörde holte deshalb beim Kantonalen Rebbaukommissär ein Gutachten ein, das dieser am 19. Juli 1949 ab lieferte und worin er zum Schluss kam, dass Lage und Bodenbeschaffenheit für den Rebbau günstig seien und dass mit einem guten Wein, vergleichbar mit jenem vom Goffersberg, gerechnet werden könnte. Der Gutachter schätzte die Kosten für die erstmalige Bodenbearbeitung und die Anpflanzung auf Fr. 10'000.–, die laufenden Bewirtschaftungskosten auf Fr. 2'000.– bis 3'000.– pro Jahr, wobei erst im dritten Betriebsjahr mit einem Ertrag gerechnet werden könne. Es waren somit Investitionen von Fr. 16'000.– bis 19'000.– erforderlich.

Der Stadtrat schreckte nun davor zurück, der Ortsbürgergemeinde einen derart grossen Kredit für eine vorerst unproduktive Investition vorzuschlagen, denn die wenig bequeme Finanzlage der Ortsbürgergemeinde hatte 1948 für die Ortsbürger unangenehme Folgen gehabt. Seit 1946 hatte der Kanton Aargau ein neues Steuergesetz. Dieses machte die Ortsbürgergemeinden neu auch gegenüber den Einwohnergemeinden steuerpflichtig, vorher beschränkte sich die Steuerpflicht auf den Kanton. Das neue Gesetz hatte für die Ortsbürgergemeinde Lenzburg wesentliche Mehrausgaben zur Folge, in den Jahren 1946 und 1947 zum Beispiel je ca. Fr. 27'000.–. Unabhängig davon wurde durch

die Teuerung einerseits, die noch aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges stammende Preiskontrolle andererseits die Marge zwischen den Verkaufserlösen des Holzes und den Gestehkosten laufend geringer und zudem mussten ab 1947 die Überschreitungen des Hiebsatzes im Kriege durch Reduktionen des Holzschlages über einige Jahre wieder eingespart werden, was alles zur Verminderung der Einnahmen in der Forstrechnung führte. Um die Rechnung der Ortsbürgergemeinde wieder in den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu bringen schlug der Stadtrat der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 1948 vor, die Ablösungen für den Bezug der Bürgergaben in natura zu vervierfachen, d.h. von Fr. 1.50 pro Ster Brennholz auf Fr. 6.– und von Fr. 10.– pro 100 Wellen auf Fr. 40.–. Der Nettowert einer ganzen Gabe von 9 Ster Brennholz und 300 Wellen betrug auf der Grundlage der neuen Ablösungen für 1947 Fr. 325.–. Anrecht auf eine ganze Gabe hatte ein Haushalt mit mindestens drei Personen. Der Vorschlag des Stadtrates entfachte an der Gemeindeversammlung eine sehr lebhafte Diskussion, in der auch viel vom Sparen die Rede war. In der Abstimmung wurde der Antrag mit 82 Nein gegen 56 Ja bei 21 Enthaltungen abgelehnt. Nun heisst es weiter im Protokoll: «Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, dass, nachdem die Forstrechnung pro 1948 mit einem erheblichen Ausgabenüberschuss abschliessen werde, der nun nicht durch eine erhöhte Ablösung gedeckt werden könne, mit einer regierungsrätlichen Verfügung auf Reduktion des Bürgernutzens zu rechnen sei. Der einmal reduzierte Bürgernutzen könne aber gemäss Art. 71 des Armengesetzes nicht mehr erhöht werden, wogegen die Höhe der Ablösungen für jedes Jahr neu bestimmt werden könnte.» Aufgeschreckt durch diese Information, die selbstverständlich auch in der an die Stimmbürger zugestellten Vorlage enthalten war, wurde nochmals diskutiert, mit «an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit» Rückkommen beschlossen und hernach mit grossem Mehr die neuen Ablösungen genehmigt. Der Gesamtbetrag der Ablösungen erhöhte sich dadurch von Fr. 10'599.– im Jahre 1947 auf Fr. 42'350.– im Jahre 1948.

Aufgrund dieser Sachlage erscheint es verständlich, dass der Stadtrat mit Bezug auf einen Mitteleinsatz mit ungewissem Rückfluss Zurückhaltung übte. Daneben war auch mit Sicherheit damit zu rechnen, dass sich an einer Ortsbürgergemeindeversammlung zumindest einzelne Bürger gegen eine eigene Weinproduktion stellen würden. Nun bildete sich auf Anregung des damaligen Stadtschreibers Dr. Markus Roth ein Initiativkomitee, welches das Vorhaben des Weinbaues auf privater Basis an die Hand nahm. Diesem Komitee gehörten an: Hans Müller-Fischer, Kaufmann, Stadtrat bis Ende 1945; Hansuli Hächler, Schreinerei; Ernst Häusermann sen., Hafnermeister; Fritz Oberli, Vermessungszeichner und Dr. Hans Suter, Direktionssekretär der Kantonalen Finanzdirektion, ab 1963 Staatsschreiber. Es wurde mit dem Stadtrat Fühlung aufgenommen und an der Sitzung vom 7. September 1949 fasste dieser folgenden Beschluss: «Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, die ca. 40 Aren Rebland oberhalb der «Burghalde» auf vorerst 10 Jahre unentgeltlich unter gewissen Bedingungen zu verpachten, falls sich eine

Gruppe von Bürgern und Einwohnern findet, die dieses Areal auf eigene Rechnung wieder mit Reben bestocken will.» Der Protokollauszug ging an Hans Müller-Fischer, was sehr schnell erfolgt sein musste, denn schon am Abend des gleichen 7. September 1949 versammelte sich das Komitee unter Beizug des Stadtschreibers Dr. Markus Roth zur Besprechung eines Schreibens an die stimmberechtigten und zugleich nutzungsberechtigten Ortsbürger von Lenzburg. Adressaten waren somit die in Lenzburg wohnhaften Ortsbürger mit einem eigenen Haushalt. In diesem Schreiben, das mit Datum vom 10. September 1949 verschickt wurde, legte man den Sachverhalt dar und stellte fest, dass ein grosser Teil der Ortsbürger von der Idee eines eigenen Rebbaues begeistert sei. Im Schreiben wird dann folgendes festgehalten: «Wir halten dafür, dass der Gemeinderat Recht hat, wenn er vorerst den Rebbau nicht von der Gemeinde aus betreiben will. Es ist nicht nötig, dass alles von der organisierten Oeffentlichkeit aus geschieht, von der Gemeinde, vom Kanton oder vom Bund. Wir glauben, dass wenn nicht alles verstaatlicht werden soll, gerade dann wenn Schwierigkeiten auftauchen, die private Initiative einsetzen soll. Diese Initiative der Einzelnen darf dann auch nicht zurückschrecken, wenn es gewisse Opfer erfordert. Wir schlagen Ihnen daher vor, dass die einzelnen nutzungsberechtigten Ortsbürger, denen diese Aufgabe Freude macht, sich zusammenschliessen sollten, um den Rebbau am Schlossberg aus eigenen Kräften zu beginnen. Wir stellen uns das so vor, dass diejenigen Bürger, die mit uns einig gehen, für die Dauer von 5 Jahren auf einen Betrag von Fr. 100.– oder Fr. 50.– von ihrem Nettobürgernutzen zu Gunsten unserer Rebkasse verzichten würden. Damit glauben wir die Finanzierung des Unternehmens sicherzustellen und zwar auf eine Art, die jedem weinbaubegeisterten Ortsbürger zugemutet werden kann.» Es folgen in dem Schreiben noch einige organisatorische Hinweise, u.a. dass der Geldverkehr durch die Gemeindekasse besorgt werden wird.

Innerhalb von sechs Wochen gingen 53 Anmeldungen ein, verbunden mit den Verzichten auf insgesamt Fr. 20'000.– aus dem Bürgernutzen in den nächsten fünf Jahren. Aufgrund dieses guten Echos wurde zur Gründungsversammlung auf den 28. Oktober 1949 eingeladen. Den Vorsitz über die 25 Teilnehmer führte Hans Müller-Fischer. Entgegen dem Antrag des Vorsitzenden, gleich zu Beginn das Rechtskleid der Vereinigung festzulegen, wurde auf Vorschlag von Dr. Markus Roth diese Beschlussfassung um ein Jahr hinausgeschoben. Es wurde dann allerdings 1952, bis die ersten Statuten aufgestellt und genehmigt waren. Die Mitglieder des Initiativkomitees wurden von der Versammlung einstimmig als Verwaltung gewählt. Diese konstituierte sich später selbst mit Hans Müller-Fischer als Präsident, Dr. Hans Suter Vizepräsident, Hansuli Hächler Aktuar und Ernst Häusermann sen. und Fritz Oberli als Mitglieder. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt Karl Furter, Malermeister, Walter Irmiger, Gerichtspräsident und Jules Reck, Kaufmann.

Im Rahmen der ersten Abklärungen dachte man daran, die Arbeiten im Rebberg durch Personal der Forstverwaltung ausführen zu lassen. Diese Lö-

sung erwies sich aber als unzweckmässig. Anschliessend wurde mit der Kantonalen Strafanstalt verhandelt, sie konnte diese Arbeit nicht übernehmen. An der Gründungsversammlung meldeten dann die Gärtnermeister Fritz Leder und Willy Rupp ihr Interesse an. Im Laufe der späteren, detaillierten Abklärungen zog sich Fritz Leder zurück und der Arbeitsvertrag wurde mit Willy Rupp abgeschlossen, der sich fachspezifisch weiterbildete. Das Protokoll der Gründungsversammlung schliesst: «Die Gründungsversammlung wurde nach dem geschäftlichen Teil in allen Ehren begossen. Sogar der Bezirksamtmann musste uns um 12 Uhr nachts noch Freinacht gewähren. Bis um Halb Uhr sass eine fröhliche Rebbauernschar zusammen und schwelgte in Winzervorfreuden.»

Im Nachgang zu der Gründungsversammlung hält das Protokoll des Gemeinderates vom 23. November 1949 fest:

«Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich 55 Ortsbürger, die zusammen während 5 Jahren total auf Fr. 20'500.– ihres Bürgernutzens verzichten, zu einer Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung zusammengeschlossen haben, die am Schlossberg Rebbau betreiben will. Gestützt auf eine Eingabe vom 22. d. werden in dieser Sache folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Dieser Vereinigung wird das Grundstück Kat. 2372 am Schlossberg für vorerst 10 Jahre unentgeltlich in Pacht gegeben. Nach Ablauf des Pachtvertrages geht das Areal mit der Rebstockung unentgeltlich wieder in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde über.
- b. Dieser Vereinigung wird aus der Forstreserve an zinsfreier Vorschuss von Fr. 13'000.– gewährt, der aus den laufenden Bürgernutzenverzichten abzutragen ist.
- c. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Rechnungswesen dieser Vereinigung zu führen.

Schon vor und dann nach der Gründung der Vereinigung hatten sich die Mitglieder des späteren Vorstandes intensiv mit den technischen Fragen der Rebberggestaltung und der Bepflanzung auseinandergesetzt und nach Besprechungen mit Experten und nach Augenscheinen war ein Konzept entstanden. Daher war es möglich, schon weniger als drei Wochen nach der Gründungsversammlung, nämlich am 14. November 1949, mit den Arbeiten am Rebberg zu beginnen. Zur Planierung wurden circa 400 m³ Erdreich verschoben, eine alte Rebmauer, die das Areal in zwei Teile schnitt, wurde abgebrochen, am unteren Rande des Geländes die Stützmauer erstellt, ein Stromanschluss für den Betrieb von Geräten und auch ein Wasseranschluss eingerichtet. Im Frühjahr 1950 konnte angepflanzt werden. Vorher, am 16. März 1950, besichtigte der Vorstand den Rebberg und genehmigte die von Willy Rupp vorgesehene Einteilung der Rebstickel. Angepflanzt wurden 3432 Stöcke Blauburgunder; 2000 Setzlinge kamen aus der Pflanzschule Albert Meier, Würenlingen, 2000 aus der Pflanzschule Girard in Le Landeron, der nicht benötigte Rest wurde verkauft. Geplant wurden auch 100 Stecklinge weisse und rote Tafeltrauben.

Am 9. Mai 1950 war die Bepflanzung des Rebberges vollendet. Durch günstiges Wetter wurde die Entwicklung der jungen Pflanzen sehr gut geför-

dert, sodass nach der ersten Vegetationsperiode die Grundlage für ein gesundes Gewächs vorhanden war. Anlässlich eines Besuches im neuen Rebberg hatte der Kantonale Rebbaukommissär einen guten Eindruck von der zweckmässig ausgeführten Anlage. Auf den 23. September 1950 wurden die Ortsbürger-Rebbauern zur ersten offiziellen Besichtigung des Werkes eingeladen, und der Präsident, Hans Müller-Fischer, gab seiner grossen Freude Ausdruck, dass der vor einem Jahr in den Köpfen vorhandene Plan so rasch in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte.



Rebgelände im Winter 1974.

Weniger erfreulich war die finanzielle Situation. Für die Erstellung des Rebberges und die erste Bepflanzung waren Kosten von Fr. 12'000.– budgetiert worden, die effektiven Auslagen beliefen sich aber auf Fr. 17'013.–. Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten entfiel auf die Stützmauer, welche kräftiger gebaut wurde als ursprünglich vorgesehen war. Ende 1950 betrug die Schuld bei der Ortsbürgergemeinde Fr. 12'511.–, sie übertritt damit den zugesicherten Kredit von Fr. 13'000.– allerdings nicht. Zu Beginn des Jahres 1951 sah der Vorstand aber für die Kelterung der in diesem Jahr zu erwartenden Trauben weitere Investitionen auf die Vereinigung zukommen, die unter Einhaltung des Schuldenplafonds kaum zu bewältigen wären. Der Vorstand diskutierte deshalb im Beisein von Stadtschreiber Dr. Markus Roth über die Möglichkeit einer Rückübertragung des Rebberges an die Ortsbürgergemeinde. Im Protokoll dieser Sitzung vom 2. Februar 1951 heisst es. «Dr. Markus Roth versteht uns mit viel Diplomatie und geschickter Abfassung eines Ver-

tragsentwurfes zu gewinnen, quasi die Beine zu strecken und die Hände zu falten. Der Vertragsentwurf wird nach einiger Diskussion, nicht ohne Bedenken gegenüber der Ortsbürgergemeinde, unsererseits genehmigt.» Aber an der nächsten Vorstandssitzung, fünf Wochen später, wird der Beschluss über die Zukunft des Rebberges in Wiedererwägung gezogen. «Der Präsident kloppte mehrmals hart auf den Tisch und gab mit rotem Kopf seinem Unwillen Kund, «seinen» Rebberg ... so sang und klanglos aus den Händen zu geben». Die finanzielle Situation entspannte sich insofern, als sich Louis Büchli, Weinhandlung, vor der Generalversammlung 1951 bereit erklärte, die Kelterung des Weines in seinen Anlagen im ersten Jahr gratis, anschliessend im Lohnauftrag zu übernehmen. Das entlastete die Vereinigung von der Anschaffung verschiedener Gerätschaften, wodurch es möglich wurde, im Budget 1951 eine Rückzahlung an die Schuld im Betrage von Fr. 1'500.– vorzusehen.

Am 30. März 1951 fand die erste Generalversammlung nach der Gründung statt. Die Zahl der Mitglieder betrug zu jener Zeit 61, davon nahmen 29 an der Versammlung teil. Die Haltung des Vorstandes zum «Weitermachen» wurde begrüsst und für die nächste GV wurde die Vorlage der Satzungen versprochen. Am 12. Oktober 1951 wurden erstmals die Trauben gelesen; die Rebbauern waren dazu mit einer Karte aufgeboten worden und die Zahl der Erschiene-nen konnte die Arbeit gut bewältigen: Die Ernte erbrachte 107 Liter gepressten Saft mit 80 Grad Oechsle. Die Kelterung ergab rund 150 Flaschen Wein. Es wurden damit interne Bedürfnisse gedeckt: Neben Geschenken an Gönner



Erster Leset 1951

3. von links: Hans Müller-Fischer Präsident 1949–1967.

1. von links: Frau E. Häggerli, die erste Winzerin.

und Mitarbeiter ausserhalb der Ortsbürger-Rebbauern erhielt jedes Mitglied auf Neujahr 1953 zwei Flaschen als Kostprobe nach Hause geliefert.

Nachdem schon der erste Wein im Fass war, fehlten der Vereinigung immer noch die formellen Grundlagen. Dies wurde an der Generalversammlung vom 11. Juni 1952 nachgeholt. Die von Dr. Hans Suter verfassten Statuten wurden diskutiert und angenommen. Die Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung wurde als Verein begründet, der den Zweck hat, Rebbau zu betreiben. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Ortsbürgerrecht von Lenzburg. Durch einen Verlust dieses Ortsbürgerrechtes erlischt auch eine bisherige Mitgliedschaft. Beim Eintritt in die Vereinigung hat ein Neumitglied ein Eintrittsgeld von Fr. 500.– oder Fr. 250.– in höchstens fünf Jahresraten zu bezahlen, was durch Teilverzicht auf den Bürgernutzen erfolgen kann. Für die Geschäftsführung ist ein Vorstand von fünf Mitgliedern verantwortlich, das Rechnungswesen ist der Gemeindekasse Lenzburg übertragen. Aufgrund der eben erst genehmigten Statuten erfolgten die Wahlen für eine Amts dauer von drei Jahren. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig bestätigt, ebenso der Präsident. Die Versammlung genehmigte auch den ebenfalls von Dr. Hans Suter ausgearbeiteten Pachtvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Vereinigung für das Rebland. Die erste Pachtdauer betrug 10 Jahre, endend am 31. Dezember 1961. Nachher läuft der Vertrag jeweilen fünf Jahre weiter, wenn er nicht termingemäß gekündigt wird. Pachtzins ist keiner zu entrichten. Eine Kündigung durch die Verpächterin ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich, z.B. bei nicht sachgemässer Bewirtschaftung des Rebareals. Bei einer Auflösung des Pachtvertrages geht die Rebanlage samt Bestockung unentgeltlich ins Eigentum der Verpächterin über. Zum Zwecke des ausschliesslichen Gebrauches als Ehrenwein oder für Geschenke wurde dem Gemeinderat ein Bezugsrecht für Wein zum Normalpreis eingeräumt. Die Bezugsmenge müsste jeweilen vereinbart werden, sie sollte üblicherweise 20 % der Jahresernte nicht übersteigen. Der Gemeinderat hat von diesem Bezugsrecht Ende der 60er Jahre in geringem Ausmass Gebrauch gemacht. Die Unterschrift unter den Pachtvertrag wurde erst am 14. August 1952 geleistet. Aufgrund einer Beanstandung der Ortsbürgerrechnung durch das Bezirksamt musste von der Vereinigung zuerst eine Bürgschaft zu Gunsten des Darlehens der Ortsbürgergemeinde beigebracht werden. Im Vertrauen auf die eigene gute Geschäftsführung stellten sich alle fünf Vorstandsmitglieder als Solidarbürgen zur Verfügung.

Offen blieb im Jahre 1952 der endgültige Name des Weines und die Ausführung der Etikette.

Überwindung der Startprobleme

Im Herbst 1952 konnten zum zweitenmal die Trauben gelesen werden, der Ertrag betrug das Zehnfache von 1951. Da nun Wein verkauft werden konnte, musste die Frage des Namens und die Ausgestaltung der Flaschenetikette gelöst werden. Der Vorstand hatte schon öfters darüber diskutiert, war aber nie schlüssig geworden. Der Generalversammlung vom 17. April 1953

schlug er nun vor, dem Wein den Namen «Burghaldengut» zu geben, die Rebbauern stimmten zu. In der entsprechenden Diskussion wurde gewünscht, auf der Etikette das grosse Gartentor der Burghalde als Motiv zu benützen. Der Vorstand beauftragte nun Edwin Schärer, Möriken, Graphiker in der Firma Huber & Anacker in Aarau, einen Entwurf auszuarbeiten. Dieser lag der am 23. Oktober 1953 abgehaltenen Herbstversammlung (ein einmaliges Ereignis) vor und fand Gefallen. Diese Etikette ist auch 1999 noch auf den Flaschen. Die Versammlung genehmigte auch erstmals einen Verkaufspreis des Weines an die Mitglieder: Fr. 3.– pro Flasche von 7 dl ohne Glas, entsprechende Flaschen wurden zurückgenommen, für fehlende Fr. -.20 pro Stück berechnet. Vom Ertrag von 1'100 Flaschen wurden deren 1'000 an die Mitglieder verkauft.

Ein herber Schlag traf die Vereinigung am 11. Mai 1953, als ein starker Nachtfrost jede Aussicht auf eine Ernte in jenem Jahre vernichtete. Auch das Jahr 1954 brachte keinen Ertrag, jenes Mal wegen zu kaltem und zu regnerischem Wetter vom April bis in den September. Die durch den Frost im Vorjahr geschwächten Rebstöcke vermochten dem schlechten Wetter zu wenig Kraft entgegenzustellen. Die Grundpflege des Weinberges musste auch ohne Ernteaussichten durchgeführt werden, was die Jahresrechnung stark belastete.

An der Generalversammlung 1955 stellte der Präsident seine Rückschau auf fünf Jahre Rebbaу unter das Motto «Erstens kommt es anders und zweitens als man glaubt». Nach zwei Jahren mit Erträgen, die den jungen Reben angemessen waren, mussten zwei ertragslose Jahre in Kauf genommen werden. Das erlaubte auch nicht, die Schuld gegenüber der Ortsbürgergemeinde wie geplant innert fünf Jahren zu tilgen, Ende 1954 betrug sie noch Fr. 5'841.–. Der Präsident macht dann in seinem Bericht folgende Schlussbemerkungen: «Die Gründung unseres Unternehmens wurde unter der Voraussetzung vollzogen, den Rebbaу am Schlossberg aus eigenen Kräften zu beginnen und allein mit privater Initiative aufzubauen, ohne die öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen. Dieses Ziel wurde erreicht und jeder Rebbauer kann sich an der schönen Anlage, die geschaffen worden ist, freuen. ... Wenn nun höhere Gewalten, denen eben jeder Bauer und im besonderen der Rebbauer ausgesetzt ist, einen Rückschlag finanzieller Natur bringen, so wollen wir uns deswegen nicht entmutigen lassen. Getreu der Gründungsdevise haben wir die Konsequenzen zu übernehmen.»

Mit dem Jahre 1954 waren die finanziellen Verpflichtungen der 1949 beigetretenen Mitglieder abgelaufen. Weil aber immer noch eine Restschuld bei der Ortsbürgergemeinde bestand, wurde auf Vorschlag des Vorstandes für 1955 ein Jahresbeitrag von Fr. 50.– beschlossen. Ausgenommen von dieser Zahlung waren Mitglieder, die noch laufende Zahlungen des Eintrittsgeldes zu leisten hatten.

Nachdem der Leset zwei Jahre hintereinander ausgefallen war, heisst es im Protokoll einer Vorstandssitzung im Vorfeld des Leset 1955: «Auf alle Fälle soll es einen fröhlichen Hauptleset, beginnend um 9 Uhr morgens, geben. Um die Mittagszeit werden die Winzerinnen und Winzer mit einer heissen Suppe

und fettem Spatz und dem noch gut dotierten Rest des Jahrganges 1952 gestärkt werden.» Diese Art der Verpflegung ist auch 1999 noch Tradition, ergänzt um die von den Winzerinnen selbst gebackenen Kuchen. Der Ertrag 1955 betrug 1'140 Flaschen, die Jahre 1956 und 1957 blieben wieder ohne Ernte, beide Male bedingt durch Frühjahrsfröste. Für die totalen Ernteausfälle, die in den Jahren 1956 und 1957 die ganze Schweiz betroffen hatten, waren von Bund und Kantonen eine Hilfsaktion zu Gunsten der geschädigten Weinbauern in die Wege geleitet worden. Bei einer Entschädigung von Fr. 40.– pro Are erhielt die Vereinigung pro Jahr je Fr. 1'600.– ausbezahlt, was etwa der Hälfte der Aufwendungen für die Rebbergpflege entsprach. Die Häufung der Frostschäden in den 50er Jahren führte in den Fachkreisen zu intensiven Diskussionen über die Wirksamkeit bisheriger und neuer Schutzmassnahmen (Strohschirme, Räuchern, Frostschutzberegnung, Heizen mit Kohlebriketts oder mit Spezialöfen). Nachdem der Vorstand aufgrund eines Auftrages der Generalversammlung 1957 gründlich abgeklärt hatte, welche Methode für den eigenen Rebberg am geeignetsten sei, beschloss er die Anschaffung von 100 Oelöfen des Fabrikates Birchmeier zu einem Gesamtpreis von Fr. 1'450.–. Diese Oefen wurden im Mai 1958 erstmals aufgestellt und mit Altöl gefüllt, das von den Firmen Hero Conserven und L. Büchli & Co. Weinhandel gratis zur Verfügung gestellt worden war. Ein Anzünden der Oefen war dann aber nicht notwendig gewesen.

An der Generalversammlung 1958 standen turnusgemäß die Vorstandswahlen an. Wenn auch einzelne Mitglieder an Demission dachten, stellten sich doch alle wieder für eine neue Amtsperiode zur Verfügung, denn sie wollten als Solidarbürgen für das noch nicht vollständig zurückbezahlte Darlehen die Kommandobrücke erst verlassen, wenn die Vereinigung schuldenfrei sei. Über die Generalversammlung 1959 liest man im Protokoll unter Traktandum 1: «Der Aktuar musste von seiner gemütlichen häuslichen Ecke aufgescheucht und telephonisch an seine Pflichten gemahnt werden. Er drückte die Protokollmappe unter den Arm und schritt eilig der harrenden Versammlung zu, sicher das Protokoll geschrieben zu haben. Aber einige pfiffige Rebbauern merkten sehr bald, – vor dem Vorlesenden –, dass die Aufzeichnungen aus dem vorigen Jahr stammen. Beschämt und mit verdientem Hohngelächter begossen, hockte der Protokollführer ab und hätte am liebsten einen Bombenrausch vom sauersten Burghaldengut angesoffen.»

Mitte der 50er Jahre wurde dem Rebmann Willy Rupp die Betreuung des Rebberges im Alleingang zu arbeitsintensiv. Im Einverständnis mit dem Vorstand wurden je nach Verfügbarkeit instruierte Arbeitskräfte eingesetzt, welche mithalfen, Kulturarbeiten unter der Verantwortung des Rebmeisters auszuführen.

Im Jahre 1958 gab es erstmals eine mit 2'300 Liter Maische quantitativ gute Ernte. Der Reifegrad der Trauben liess allerdings zu wünschen übrig, sodass nur 72 Grad Oechsle gemessen werden konnten. 1959 wurde dagegen ein Spitzenwein geerntet: 2'500 Liter Maische mit 90 Grad Oechsle. Diese gros-



Arbeit an der handbetriebenen Traubenmühle zum Abtrappen der Beeren.

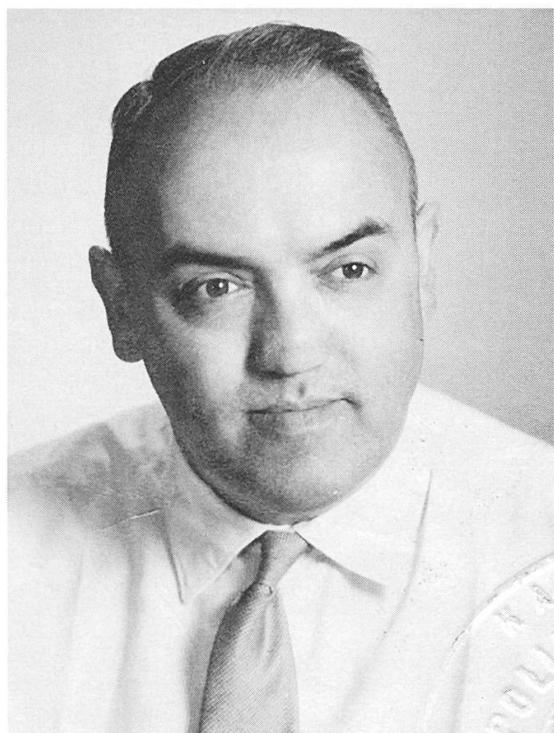
sen Ernten ermöglichten endlich substantielle Überschüsse in den jährlichen Betriebsrechnungen. Ende 1960 war die Darlehensschuld gegenüber der Ortsbürgergemeinde getilgt und das Eigenkapital betrug Fr. 45.80. 1960 war aber auch ein gutes Rebjahr und der Leset wurde zu einer frohen Angelegenheit. H. Müller-Fischer schreibt darüber in seinem Bericht über dieses Rebjahr: «Für den Vorstand war es eine grosse Genugtuung, dass sich unsere Mitglieder mit ihren Frauen und Kindern in so grosser Zahl einstellten, dass unsere Verpflegungsdispositionen fast verdoppelt werden mussten. ... Während des ganzen Tages amtete Kanonier Bertschi seines Amtes, die traditionellen Böllerschüsse verkündeten unseren Freudentag. Dass dieses Ergebnis stimulierend auf Gross und Klein einwirkte, ist begreiflich. Nach einer Rundfahrt durchs Städtchen mit unserem Jahrgang 1960 und den Winzern, auf Louis Büchli's vom Schlosswart blumengeschmückten Anhänger, traf man sich noch im Ochsen zu einem Zobig. In fröhlicher Tafelrunde liess man den schönen Tag nochmals Revue passieren und prostete auf den Heurigen.» Es scheint, dass das Wissen des Vorstandes um die auf das Jahresende zu erwartende Erlösung von den Schulden die ganze Winzerschaft beflogt hatte. In «weiser Voraußicht» auf die finanziell bessere Situation hatte man an der Generalversammlung 1960 auch erstmals den Wein des Vorjahres kosten dürfen.

Nach der Anschaffung der Oelöfen im Jahre 1958 mussten sie relativ häufig aufgestellt werden und – immer nachts – in Betrieb genommen werden. Der mit dem Rebmann der Strafanstalt vereinbarte Frost-Warndienst bewährte sich. Die Nachtwache der Strafanstalt kontrollierte die Temperatur und alarmierte, wenn notwendig, ihren Rebmann, der seinerseits Willy Rupp informierte. Dieser war 1963 zum Dank für seinen grossen Einsatz für die Reben der Vereinigung vom Vorstand zum «Rebmeister» befördert worden. Eine stete

Sorge des Rebmeisters bildeten ab den 1960er Jahren diejenigen Bäume in den umliegenden Liegenschaften, die durch ihr Wachstum mit der Zeit zu Schattenspendern zu Lasten der Reben geworden waren und noch wurden. Nicht jeder Vorstoss zur Beseitigung der für den Rebberg unerwünschten Bäume führte immer sofort zum Erfolg. In den Jahren 1961 bis 1967 wurde der Rebberg nach und nach vom Stickel- auf Drahtbau umgestellt, was Einsparungen von Arbeitsstunden für die Rebbergpflege brachte.

Eine erste Zäsur in der Leitung der Vereinigung bildeten die turnusgemässen

Vorstandswahlen 1964. Dr. Hans Suter und Fritz Oberli demissionierten aus dem Vorstand, Ernst Häusermann sen. war im November 1963 verstorben. Neu in den Vorstand wurden gewählt Werner Kirchhof, Optikermeister, sowie die beiden Fachleute Willy Rupp und Louis Büchli. Der Präsident Hans Müller-Fischer und der Aktuar Hansuli Hächler behielten ihre Chargen. Aufgrund eines Antrages aus der Versammlung wurde beschlossen, den beiden ausscheidenden Vorstandsmitgliedern ein «Ruhegehalt» von, je nach Ernte, drei bis fünf Flaschen Burghaldengut zu kommen zu lassen. Auch das Team der Rechnungsrevisoren wurde mit Robert Fehlmann, Sägerei, Hans Fischer, Baugeschäft und Benedikt Obrist, Malergeschäft, neu bestellt.



Werner Kirchhof, Präsident 1967–1972.

Im Kanton Aargau befasste man sich ab den 1960er Jahren über einen langen Zeitraum mit dem Ersatz des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Gemeinderäte aus dem Jahre 1841. Dabei wurde auch über den Fortbestand der Ortsbürgergemeinden diskutiert. An der Generalversammlung 1964 wurde deshalb die Frage gestellt, was bei einer allfälligen Aufhebung der Ortsbürgergemeinde mit dem Rebberg geschehen würde: «Präses Hans Müller setzte sich in Position und verkündete: Als freie Vereinigung haben wir circa Fr. 26'000.– in den Rebberg investiert und uns den wegzunehmen wäre dreister Diebstahl. Die auftauchenden juristischen Fragen lassen uns vorläufig noch kühl.» Die neuen Gemeindegesetze von 1978 wurden am 1. Juli 1981 in Kraft gesetzt!

Seit Beginn des eigenen Rebbaues war die Flurhut zum Vertreiben der Vögel in Herbst mit Flobertgewehren und Lärmpetarden durchgeführt worden. Der

Lärm missfiel aber je länger je mehr den Anwohnern und als 1966 auch der Stadtrat verlangte, den Lärm zum Verschwinden zu bringen, wurden Nylon-Netze zum Abdecken der reifenden Trauben im Herbst gekauft. Zum Aufspannen musste jeweilen die Mithilfe von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, das Abnehmen erfolgte am Leset.

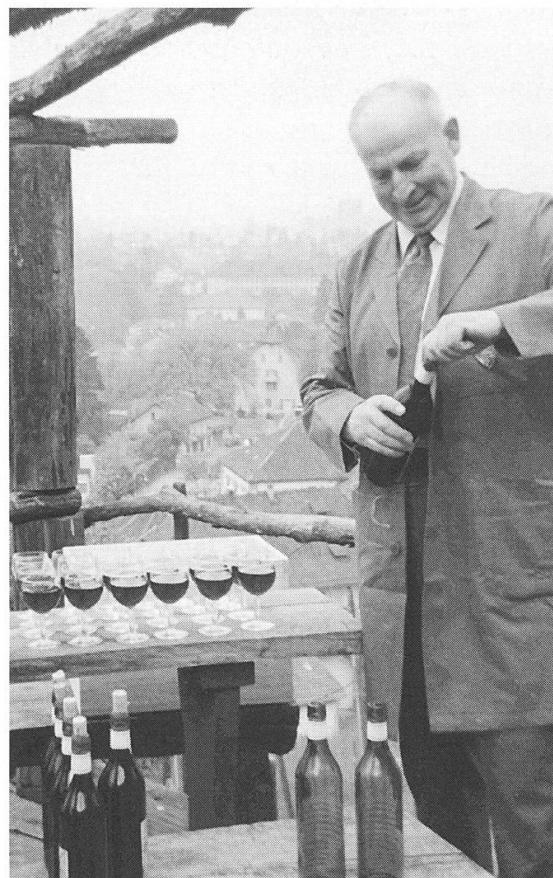
An der Generalversammlung 1967 wünschte sich der Präsident eine Röchade innerhalb des Vorstandes, die ihn entlasten würde. So wurde Werner Kirchhof zum neuen Präsidenten gewählt, Hans Müller-Fischer besorgte weiterhin administrative Arbeiten.

1967 war eines der guten Weinjahre. Der Leset vom 19. Oktober brachte einen Ertrag für gegen 4'000 Flaschen Wein, der Oechslegehalt betrug 89 Grad und 90 Grad. Erstmals mussten Massnahmen zur Förderung des Absatzes ergriffen werden. War dies eventuell eine Folge des Umstandes, dass nicht mehr alle Mitglieder des ersten Vorstandes in ihren ehemaligen Chargen waren? Denn Hans Müller-Fischer schrieb in seinem Bericht über das Rebjahr 1964: «Unsere jüngeren Mitglieder seien an einen Ausspruch von Arnold Rupp-Schüepp erinnert, der nach der Bestellung des Vorstandes den tiefesinnigen Spruch prägte: »Solang as de Oberlifritz und de Sidehas im Vorstand sind, hämmer kei Absatzsorge.» So war es auch. «Sidehas» war der Stadtname für Hans Müller-Fischer, und beide waren bekannt dafür, dass sie einem Glas guten Weines nicht abgeneigt waren. Arnold Rupp war Teilhaber der Firma Willener, Rupp & Co., die Bemerkung stammt aus dem Jahre 1949. Zur Absatzbelebung

erhielt der Vorstand an der Generalversammlung 1968 auch die Kompetenz, Wein auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, «nach Gutdünken teurer».

Die gute Ernte schlug sich auch in der Rechnung 1968 nieder, der Einnahmenüberschuss von Fr. 3'824.– brachte das Vermögen auf Fr. 13'288.–, dies bei Preisen von Fr. 4.– für die Flasche Wein und von Fr. 9.50 für die Flasche Marc. Am Leset 1968 wurde die neu erstandene Pergola zuoberst im Rebberg eingeweiht.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juli 1968 wurde Dr. Markus Roth, 1936 – 1958 Stadtschreiber von Lenzburg und



Kellermeister Louis Büchli als Mundschenk, 1974

anschliessend Direktor der Firma Hero Conserven, der zur Ehrung eines Mitbürgers geschaffene Goldtaler überreicht. Die Rebbauern schlossen sich später mit einer Gabe von 12 Flaschen Wein dieser Ehrung an. Ohne Dr. Markus Roth wäre der Rebberg der Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung nicht entstanden.

Die Jahre 1969 bis 1973 waren gekennzeichnet durch mehrere Wechsel in der Chefetage und in organisatorischen Belangen. 1969 erklärte Hans Müller-Fischer seinen Rücktritt aus dem Vorstand, er blieb aber interner Überwacher der Finanzen. An seiner Stelle wurde Georg Hächler, Lebensmittel-Detaillist, als Aktuar in den Vorstand gewählt. 1970 löste Willy Rupp sen. seine Arbeitsverpflichtung als Rebmeister, die rechtzeitige Erledigung der anstehenden Arbeiten mit wenig verfügbarem Personal hatten ihm stetig wachsende Sorgen bereitet. Er verblieb aber im Vorstand. Für die Arbeiten im Rebberg konnte Richard Ritter verpflichtet werden, der als Rebmeister den in Döttingen gelegenen Weinberg von Louis Büchli betreute. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass das Verschieben von Arbeitsmaschinen zwischen Döttingen und Lenzburg mit Unzulänglichkeiten verbunden war, worauf im Frühjahr 1972 eine eigene Hackerette sowie eine Hochdruckpumpe zum Spritzen für einen Betrag von total Fr. 5'500.– angeschafft wurden. Es entfielen dafür Fr. 700.– an jährlichen Mietkosten.

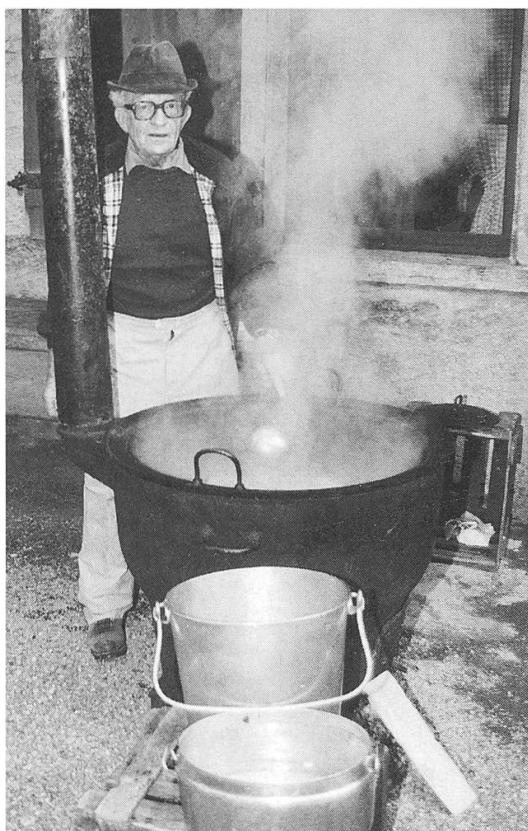
An der Generalversammlung 1971 trat Hansuli Hächler als letzter des ursprünglichen Quintetts aus dem Vorstand zurück. Er wurde durch Sämi Häusermann, Hafner, ersetzt. Am 11. Mai 1972 verstarb unerwartet Werner Kirchhof, der die Vereinigung lediglich knapp fünf Jahre präsidiert hatte. Der vakante Sitz im Vorstand wurde durch Willy Rupp jun., Gärtner, besetzt. Zum Präsidenten wurde Sämi Häusermann gewählt. Die Verteilung der Vorstandsämter war ab jenem Zeitpunkt wie folgt: Präsident Sämi Häusermann; Aktuar Georg Hächler; Protokoll Willy Rupp jun.; Kellermeister Louis Büchli; Beisitzer Willy Rupp sen.; Rebmeister ausserhalb des Vorstandes Richard Ritter.

Regelmässige Tätigkeit auf guter Basis

1972 wurde das Gerätehaus im Rebberg einer Renovation unterzogen. Dank vielen Stunden freiwilliger Hilfe blieben die Kosten gering. In zwei anderen Belangen kam der Vorstand im gleichen Jahr aber zum Schluss, dass bisherige Lösungen durch neue, kostengünstigere abgelöst werden sollten: Seit Bestehen der Vereinigung waren die Buchhaltung und der Geldverkehr durch die Stadtkasse besorgt worden, die Rechnungen für die Weinbezüge hatten Vorstandsmitglieder erstellt. Als die Entschädigungsforderungen für die Rechnungsführung den Gegenwert von 50 Flaschen Burghaldengut erreicht hatten, wurde beschlossen, die gesamten kaufmännischen Belange ab 1. Januar 1973 selber zu erledigen. Georg Hächler übernahm die Funktion des Kassiers, er wurde 1974 durch Walter Rauber, Installateur, abgelöst. Auch die Kosten des am Leset aus ortsbürgerlichen Restaurants jeweilen angelieferten Menues (Suppe und Spatz) hatten sich infolge der besonderen Lieferbedingungen auf

einen Gegenwert von 2^{1/2} Flaschen Wein hochgeschwungen, und es wurde beschlossen, inskünftig einen Rebkoch mit der Zubereitung des Mittagessens zu betrauen. Diesen Posten betreute ab 1973 bis 1987 Alfred Schwammburger, Koch in den Hero Fleischkonserven, zusammen mit seiner Frau. Vergessen darf man dabei auch nicht die Mithilfe von «Rebfrauen» beim Tischdecken, dem Service und besonders auch beim Abwaschen (wozu sich die Rebbauern selten drängten). Aus vielen Küchen kamen jeweilen auch die Kuchen zum Dessert und der Kaffee. Nach 1987 kochte Louis Dietiker, Aufseher in der Strafanstalt, einige Jahre für die Winzer, bis wieder auf Anlieferungen aus einem Restaurant umgestellt wurde.

Die Vereinigung hat immer Probleme, für Geräteschafthen und Weinlager geeignete, zinsgünstige (= gratis) Räume zu finden. Präsident Sämi Häusermann prüfte Ende 1972 die Burghaldenliegenschaft in dieser Hinsicht und kam zur Meinung, das damals nicht mehr genutzte Waschhaus würde sich gut als Magazin und als Aufenthaltsraum eignen. Auf eine Anfrage erklärte sich der Stadtrat bereit, einer entsprechenden Nutzung zuzustimmen. Die Generalversammlung 1973 war mit dem vorgelegten Konzept einverstanden und



Eine Reihe von Jahren überliess die Gemeinde Lenzburg aus ihrer «Kriegsreserve» dem Rebkoch jeweilen einen holzgefeuerten Kochkessel. 1983 kochte Alfred Schwammburger darin für 55 Rebleute.



Kontrolle der Trauben, Leset 1984,
rechts Willy Rupp sen.

bewilligte einen Kredit von Fr. 5'000.–. Vierzehn Rebbauern meldeten sich für die Leistung von Fronarbeit oder für die Gratislieferung von Baumaterial. Das anschliessend ausgearbeitete Bauprojekt wurde vom Stadtrat genehmigt, es mussten aber noch Nutzungsansprüche von Mietern in der Liegenschaft Burghalde geklärt werden. Im 2. Semester 1974 konnte mit der Realisierung begonnen werden. An den Abbruch- und Rohbauarbeiten betätigten sich vorwiegend AHV-Rentner, als Bauführer amtete Benedikt Obrist. Als dann für den Innenausbau, von Urs F. Meier, Innendekoration, betreut (Boden, Cheminée, Elektrizität) vorwiegend noch im Berufsleben stehende Helfer notwendig wurden, verlangsamte sich der Baufortschritt erheblich und die Fertigstellung erfolgte erst im Jahre 1979. Am 29. August jenes Jahres erfolgte das «Aufrichtefest» und am Leset, am 13. Oktober darauf, wurde das «Räbhüsli» für einen der späteren Akte in der Abfolge eines Lesetages benutzt. Es heisst dazu im Bericht des Präsidenten über das Rebjahr 1979: «Später zügelte dann die ganze Gesellschaft ins Räbhüsli, wo am hellen Kaminfeuer alte Erinnerungen ausgetauscht wurden. Ein paar ganz Unentwegte zogen dann zu später Nachtstunde noch ins Schenkenbergertal und nach Rüfenach. Mancher hatte sich wohl etwas mehr von der «Trottegierete» vorgestellt.» Diese Abstecher waren jeweilen die letzten Akte in der Dramaturgie eines gelungenen Lesetages. Seit das Räbhüsli benutzt werden kann, amtet bis heute Urs F. Meier als Verantwortlicher.

Nach vielen Jahren Einsatz waren die Netze, die den Vogelfrass verhindern sollten, durchlöchert und das zur Montage benötigte Hilfspersonal war immer



Prost! Rebbergbesichtigung 1987.

schwieriger zeitgerecht verfügbar. Als Ersatz wurde 1975 eine Bächli-Vogelschutzanlage installiert. Diese weist an Seilen befestigte Plasticbänder auf, die durch einen Elektroantrieb in Intervallen geschüttelt werden, um so die Vögel zu vertreiben. Die Kosten von rund Fr. 8'000.– konnten durch die Kasse aufgebracht werden, denn es waren doch mehr gute als schlechte Jahre im Rebberg zu verzeichnen gewesen. Die Ernten 1972 und 1973 brachten je um die 3'000 Flaschen, die 300 Flaschen des Jahrganges 1974 (Frost im Frühjahr, Nässe und Vögel im Herbst) wurden nicht verkauft. 1976 wurden Frostkerzen angeschafft, sie ersetzten die Oelöfen und waren einfacher in der Handhabung.

Willy Rupp jun. demissionierte 1975 aus dem Vorstand, er wurde als Aktuar durch Theo Kromer, Buchdruckermeister, ersetzt. Bei den Rechnungsrevisoren folgte Rolf Ackermann, Kaufmann, auf Robert Fehlmann. Am 13. September 1975 vereinigte ein einfacher Jubiläumsanlass im Hinterhofe der Burghalde rund 100 Rebleute und Partner, dies nach 25 Jahren Rebbau. Rebmeister Ritter kündigte seine Arbeitsverpflichtung auf Ende 1976. An seine Stelle wählte der Vorstand Willy Rupp jun. mit Stellenantritt auf 1. Januar 1977. Er musste sich bald mit der Erneuerung der Rebstöcke nach rund 30 Jahren Nutzung befassen. Es wurde dann in den Jahren 1979, 1983 und 1987 jeweilen ein Drittel des Rebberges neu bepflanzt, was über rund 10 Jahre die möglichen Erträge des ganzen Rebberges einschränkte. Die Auslagen für die Erneuerung betrugen rund Fr. 30'000.–, ein Drittel davon wurde durch Subventionen bezahlt. Auf den 1. Januar 1979 schied Louis Büchli altershalber aus seiner Firma aus. Nach einer kurzen eigenständigen Weiterführung unter dem Namen L. Büchli & Co. AG wurde diese Firma auf den 1. Juli 1981 an die Weinkellerei Rutishauser AG in Scherzingen verkauft. Der Vorstand war nun der Meinung, der Burghaldengut sollte nicht in der Ostschweiz gekeltert werden und er nahm Fühlung auf mit der Weinbaufirma E. und R. Hartmann in Schinznach. Seit 1982 wird der Burghaldengut in Schinznach gepresst und gepflegt und die Fachleute der heutigen Firma Hartmann Weinbau AG überwachen auch die Lesearbeit.

Im Jahre 1978, im Vorfelde der Erneuerung der Reben, diskutierte man im Vorstand und anschliessend an der Generalversammlung die Möglichkeit einer Erweiterung des Rebberges oberhalb des bisherigen Areales um einen zusätzlichen Streifen von ca. 15 m Breite auf die ganze Länge. Eigentümerin dieses Landes ist die Stiftung Schloss Lenzburg, eine provisorische Zusage der Stiftungsleitung für die Umnutzung von Weideland in Rebland war eingeholt worden. Willy Rupp jun. erklärte aber, dass er zum damaligen Zeitpunkt die Pflege eines vergrösserten Rebgeländes nicht bewältigen könnte. Die Generalversammlung verzichtete daher auf eine weitere Verfolgung dieser Idee. Im Kreise der Rebbauern gab es immer wieder Anfragen, ob nicht auch weisse Trauben zur Gewinnung von Weisswein angepflanzt werden könnten. Der Vorstand befasste sich wiederholt mit diesem Thema und kam gemäss einer Erklärung an der Generalversammlung 1980 zum Schluss, dass bei der gegebenen Grösse des Rebareales es aus quantitativen Gründen nicht zweckmässig sei,



Leset 1993, Znünipause.

rote und weisse Gewächse anzubauen. Eine Anregung, Weisswein anzukaufen, selber abzufüllen und an Interessenten zu verkaufen, wurde an der gleichen Versammlung mehrheitlich abgelehnt. Der Weisswein behauptete sich aber weiter in den Köpfen einiger Mitglieder und durch den Umstand, dass P. Doninelli, Baumeister aus Staufen, auf einem kleinen Stück Land oberhalb des



Weinausgabe 1994.

Brättligäu Reben für Weisswein anpflanzte, fühlte sich der Vorstand 1983 herausgefordert, das Problem Weisswein erneut anzugehen. Dies umso mehr, als auch die Möglichkeit im Raum stand, eventuell Weisswein an die Stadt Lenzburg liefern zu können, denn aus dem Stadtrate waren hin und wieder Andeutungen zu vernehmen, dass man für eigene Zwecke einen neuen Weissweinproduzenten auswählen möchte. Es ging diesmal nur noch um einen Handel mit einem guten Tropfen und es wurde dabei argumentiert, dass mit einer Erweiterung der Geschäftstätigkeit die finanziellen Folgen schlechter Ernten besser gemeistert werden könnten. Der Vorstand unterbreitete die ganze Angelegenheit im positiven Sinne der Generalversammlung 1983. Diese lehnte die Aufnahme des Weissweinhandels aber mit 23 Ja gegen 27 Nein ab. Der Vorstand war von diesem Entscheid enttäuscht, umso mehr als er bereits über die Gestaltung einer Etikette diskutiert hatte und die Degustationsreise an den Lac Léman schon organisiert war. Man wollte nun die in das Vorhaben investierten Mühen nicht ohne Nutzen abschreiben und so zog unter der strammen Führung von Louis Büchli eine Delegation von Mitgliedern des Stadtrates und des Vorstandes ins Waadtland, um einige Keller zu besuchen. Der damals ausgesuchte Wein aus Lutry gefiel auch dem Gesamtstadtrat und wird auch heute noch als Ehrenwein eingesetzt.

Anlässlich der turnusgemässen Wahlen 1981 demissionierte Walter Rauber als Kassier und wurde durch Christoph Urech, Bankprokurist, ersetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Vorstand, um effizient arbeiten zu können, von 5 auf 7 Mitglieder vergrössert und zugleich Willy Rupp jun. als Rebmeister und Urs F. Meier als Räbhüsliadministrator in das Gremium gewählt. Die für die Vorstandsvergrösserung notwendige Statutenänderung wurde dann 1982 beschlossen, gleichzeitig wurde das Eintrittsgeld für neue Mitglieder von bisher Fr. 250.– auf Fr. 500.– erhöht. Seit jener Generalversammlung gibt es für den Rebberg auch einen eigenen Betruf, verfasst von Konditormeister Kurt Bissegger:

Rebberg-Betruf

Las eus abermals bätte
Für Dörfer, Städt und Fläcke
Für eusi Chüe und Rinder
Für eusi Fraue und Chinder
Für eusi Schof und Geisse
Für eusi Witwe und Waise

Verschon is bis zum jüngschte Tag
Vor Hagel, Blitz und Wetterschlag
Und bhüet is bis i alli ewigkeit
Dass euses Schloss nie uf e Rebberg abegheit

Ave Burghaldia

Ein tüchtiger Rebbauer sollte nicht nur hart in seinem Rebberg arbeiten, sondern er muss sich auch weiterbilden und in diesem Zusammenhang orientieren über die Qualität der Weine seiner näheren und entfernteren Konkurrenten und er sollte sich und seiner Partnerin auch einmal etwas Entspannung gönnen. In diesem Sinne wurde vom 7. – 9. September 1984 für Mitglieder und Angehörige die erste Weinreise durchgeführt. Man fuhr mit einem Auto- bus nach Bozen und besuchte von dort aus das Südtiroler Weinbaugebiet im Überetsch mit Kaltern als geographischem Mittelpunkt. Rund 40 Personen erlebten eine interessante Reise bei schönem Wetter. Weitere Ausflüge mit Partnern folgten: 1992 wurde das Rebbbaumuseum in Tegerfelden besucht, 1994 das Rebgut der Bürgergemeinde Bern in La Neuveville und am 17./18. August 1996 gab es eine Reise ins Wallis, an der wie 1984 gegen 40 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Diese Reise war vorzugsweise der schönen Landschaft gewidmet mit Passfahrten über den Col du Pillon und Grimsel-Brünig.

Im Sommer 1984 fragte ein junger, geschulter Rebbauer, Jan Wäspi aus Büttikon, die Stiftung Schloss Lenzburg an, ob sie bereit wäre, ihm am Südhang des Schlossberges Land zur Einrichtung eines Rebberges zu verpachten. Der Stiftungsrat war diesem Vorhaben gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt und bat seinerseits den Stadtrat und die Ortsbürger-Rebbauern um Stellungnahmen. Darauf führte das Stadtbauamt eine umfassende Vernehmlassung durch bei den Anstössern, Pächtern, städtischen Kommissionen sowie kantonalen und eidgenössischen Aemtern. Der Vorstand lud die Rebbauern am 13. Februar 1985 zu einer Orientierungsversammlung ein, an welcher er gegenüber dem Vorhaben eine ablehnende Meinung vertrat. Er befürchtete Hangrutschungen, weil die Rebmauern für den vorgesehenen Terrassenanbau weitgehend neu erstellt werden müssten. Zudem würden im Winter die neuen Terrassen das Bild des Schlossberges stören. In der Diskussion hielten sich befürwortende und skeptische Voten etwa die Waage und am Schluss wurde mit 13 zu 10 Stimmen beschlossen, in der Vernehmlassung das Vorhaben abzulehnen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beschloss der Stiftungsrat Schloss Lenzburg, den Schlossberg nicht für den Rebau zu verpachten (die Denkmalpflege hatte das Vorhaben unterstützt).

Wenn das Räbhüsli benutzt wird, brennt üblicherweise im Cheminée ein Feuer. Um das dafür notwendige Holz trocken lagern zu können, wurde 1985 nach den Plänen von Werner Wälti, Teilhaber im Architekturbureau Burgherr und Wälti, auf Kosten der Rebbauern ein Holzschoß als Anbau erstellt. Eine Innen- und Außenrenovation des Räbhüsli wurde 1996 abgeschlossen. Die Kosten von Fr. 15'000.– wurden je zur Hälfte von den Rebbauern und von der Bürgergemeinde getragen.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre musste der Vorstand auf zwei Mitglieder verzichten, die von Beginn für die Vereinigung aktiv gewesen waren, wenn zuerst auch nicht als Vorstandsmitglieder. 1985 demissionierte Willy Rupp sen., er wurde ersetzt durch Martin R. Bertschinger, Treuhänder. 1987 verliess Louis Büchli den Vorstand, Nachfolger war Albert Baumann, Transportunter-

nehmer. Louis Büchli hatte sich nebst der Kelterung des Weines bis 1978 von Beginn weg auch dem aus dem Trester gebrannten Alkohol gewidmet. Zuerst wurde dieser an L. Büchli verkauft, später der von ihm daraus hergestellte Marc an die Mitglieder, welche Restaurants betrieben, und seit 1960 war der Kauf für alle Mitglieder möglich. Die Verantwortung für die Marc-Herstellung ging 1989 über an Albert Baumann und Sämi Häusermann. Willy Rupp sen. seinerseits beteiligte sich auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bis zur Redaktion dieses Berichtes nach Absprache mit dem Rebmeister, seinem Sohn, weiterhin an der Pflege der Reben, vor allem beim Schneiden.

Die allgemeine ideologische und daraus folgende wirtschaftliche und ökologische Aenderungsdynamik der 90er Jahre beeinflusste auch die Ortsbürger-Rebbauern: Mit dem Ausliefern der Ernte 1992 wurde von der 0.7 Liter auf die 0.75 Liter Euroflasche umgestellt und gleichzeitig der Korkzapfen durch den Drehverschluss abgelöst. Im begrünten Rebberg werden die Trauben naturnah und umweltschonend zur Reife gebracht.



Am Leset 1991, am 3. November, hatte es kein Laub mehr an den Reben.

Die Vorstandswahlen 1996 wurden dazu genutzt, die Ablösung von Präsident Sämi Häusermann in die Wege zu leiten. Der Vorstand wurde durch Zuwahl von Adrian Eich, lic. oec., erweitert. Er präsentierte sich ab 1996 wie folgt: Präsident Sämi Häusermann; designierter Präsident Christoph Urech; Rebmeister Willy Rupp jun.; Kassier Martin R. Bertschinger; Aktuar Adrian Eich; Administrator Räbhüsli Urs. F. Meier; Logistik Albert Baumann und Beisitzer für besondere Aufgaben Theo Kromer. Albert Baumann verstarb



Biologische Düngung – verteilen von Frischkompost im Frühjahr 1997.

1998 und es zeigte sich, dass er das Rezept für die Herstellung des Marc, das er von Louis Büchli übernommen hatte, nirgends schriftlich dokumentiert hatte. Nachdem längere alchemistische Tätigkeiten des theoretisch zweiten Geheimnisträgers Sämi Häusermann zu keinen verwertbaren Ergebnissen geführt hatten, wurde 1998 die Eigenherstellung des Marc aufgegeben.

1996 demissionierten auch die Rechnungsrevisoren Rolf Ackermann und Hans Fischer. Sie wurden ersetzt durch Hansruedi Baumann, Turnlehrer, und André Brunner, Kaufmann. Der dritte Revisor, Claudius Obrist, Malermeister, war schon 1987 Nachfolger seines Vaters geworden. Der designierte Präsident wurde sorgfältig in seine Charge eingeführt, leitete 1997 erstmals die Generalversammlung und übernahm ab der Generalversammlung 1998 voll das Präsidium. Sämi



Vorstand 1996 von links: Albert Baumann, Christoph Urech, Präsident ab 1998, Martin R. Bertschinger jun., Adrian Eich, Sämi Häusermann, Präsident 1972–1998, Theo Kromer, Urs F. Meier, Willy Rupp jun.

Häusermann wurde nach 26 Jahren an der Spitze der Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung zum Ehrenpräsidenten ernannt und verblieb im Vorstand.

Auch Sämi Häusermann verfasste zu Handen der Generalversammlung jeweilen einen Bericht über das Rebjahr. Dass dies nicht immer eine einfache Aufgabe war, geht aus der Einleitung zum Bericht über das Rebjahr 1993 hervor: «Es muss wohl etwas haben mit der Erkenntnis älterer Zeitgenossen, nämlich, dass mit zunehmendem Alter einem die Zeit je länger je mehr zwischen den Fingern zerrinnt. Mir alterndem Knaben geht es jedenfalls so. Kaum ist ein Rebjahr mit der Ernte abgeschlossen, muss ich schon wieder an das Niederschreiben des Jahresberichtes denken. Wohl dauert es noch gut ein halbes Jahr bis zur GV und man kann dies oder jenes unternehmen. Im Hinterkopf aber lauert bereits der Gedanke an den immer näher rückenden Termin und drückt entsprechend aufs Gemüt. Die wohlgemeinten Worte meiner Gemahlin, nun doch endlich einmal etwas früher als andere Jahre mit dem Bericht zu beginnen, verhallen ungehört. Es hat ja alleweil noch Zeit!

Die Oster- oder spätestens die Pfingstfeiertage hatte ich eigentlich für die für mich ungeliebte Arbeit vorgesehen. Aber wie es eben so gehen kann, einmal mehr wurde nichts daraus. So sitze ich eben heute, bald Mitte des Monats Juni am Tisch und nage mit meinen wackeligen Zähnen an einem Bleistiftstummel, um eben ..., Sie wissen, was ich meine.

Wenn ich meinen Blick ab und zu auf den im satten Grün stehenden Rebberg schweifen lasse, entdecke ich mitten unter jungen Rebranken, in aufrechter Haltung, alt Rebmeister Rupp. Er ist bereits in der Frühe des Tages dabei, die stark wachsenden, und wie er es nennt, glasigen, d.h. zerbrechlichen Triebe einzuschlaufen. Ab und zu hebt sich der eine Arm in die Höhe, fährt behutsam über die Stirn, um vermutlich den Schweiß abzuwischen. Was gäbe ich dafür, wenn ich ob dem Schreiben ins Schwitzen käme! Mich fröstelt es eher.»

Als die Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung 1949 gegründet wurde, liess die Erteilung des politischen Stimmrechtes an die Frauen in der Eidgenossenschaft wie auch im Kanton Aargau noch 22 Jahre auf sich warten. Seit jeher waren aber Ortsbürgerinnen, die als Haushaltvorstand eingestuft waren, berechtigt, die haushaltbezogenen Bürgergaben zu beziehen. Da das Schreiben vom 10. September 1949 an alle Ortsbürger mit eigenem Haushalt verschickt worden war (nur diese konnten auf einen Teil der Bürgergabe verzichten), meldeten sich 1950 auch drei Frauen zur Mitgliedschaft. Der spätere Vorstand war darüber wohl eher etwas erstaunt und hatte die Tendenz, die Angelegenheit vor sich herzuschieben. Dies war insofern nicht so leicht, als zwei der Frauen selbstständig eigene Ladengeschäfte betrieben. Einzig bei der dritten Aspirantin erleidigte sich die Sache elegant, sie heiratete kurz nach der Anmeldung und verlor dadurch das Lenzburger Ortsbürgerrecht. Statutengemäss gab es keine Handhabe, nutzungsberechtigten Ortsbürgerinnen die Mitgliedschaft zu verweigern und so erschienen Frau Elsa Häggerli, Papeterie und Fräulein Emmy Rupp, Weisswaren, auf der Mitgliederliste 1952. Dass dies damals nicht so selbstverständlich war wie 1999 geht daraus hervor, dass an der Generalver-

sammlung von 1951 offiziell mitgeteilt wurde, dass Frau E. Häggerli «auch am Leset dabei sein möchte». Schon bald aber waren die Rebbauern froh um weibliche Helferinnen beim Leset, damit auch bei grossen Ernten die Arbeit in einem guten halben Tag erledigt werden konnte. Aus den Küchen vieler Hausfrauen kam und kommt auch die grosse Zahl von Kuchen, welche gerne zum zweiten Teil des Leset, dem gemütlichen Schwatz, genossen werden. Es sei auch an dieser Stelle allen Frauen gedankt, welche, ohne Mitglied zu sein, beim Leset in den verschiedensten Chargen mithelfen.

Ab 1952 wurde den Witwen verstorbener Mitglieder die Option zugestanden, die Mitgliedschaft zu übernehmen, was in den meisten Fällen erfolgt. Trotzdem ging es bis ins Jahr 1976, bis erstmals eine Frau an der Generalversammlung teilnahm. Es blieb auch in der Folge eine eher kleine Gruppe von Frauen, die an den Versammlungen erschienen. Das seit 1988 geltende Eherecht, das zulässt, dass eine Ehefrau ihr ursprüngliches Bürgerrecht beibehalten kann, ergab wiederum eine neue Situation, indem eine Ehefrau Mitglied werden kann, deren Mann nicht Ortsbürger ist. Nach langem Zaudern kam der Vorstand zum Schluss, dass eine solche Mitgliedschaft zulässig ist, dass sie aber nicht auf den Mann übertragen werden kann. Die Zahl der Mitglieder ist im Laufe der Jahre relativ gleichmässig auf 134 Rebleute im Jahre 1999 angestiegen. Um den Mitgliedern auch eine reelle Chance auf eigenen Wein bieten zu können, möchte der Vorstand die Zahl der Mitglieder in dieser Grössenordnung halten.

Der Präsident hätte eigentlich, entgegen seiner Einleitung zum Bericht über das Rebjahr 1993, nur selten Grund gehabt, über den Verlauf eines Rebjahres zu frösteln, denn gesamthaft gesehen verlief die Tätigkeit der Ortsbürger-Rebbauern in einem durchaus ansprechenden Rahmen, wie die folgende Tabelle zeigt.

Zeitraum	Durchschnittlicher Ertrag in Flaschen pro Jahr	Zuckergehalt Grad Oechsle
1958-1967	2'650	83,5
1968-1977	3'280	72,2
1978-1987	2'070	79,3
1988-1997	3'590	86,2

Die einzelnen Jahresheräge schwankten zwischen grossen Ernten von 4'000 Flaschen und geringen Ernten von 1'000 Flaschen in Frostjahren, wobei auch, wie 1974, praktisch Totalschäden auftreten konnten. Der durchschnittlich tiefe Ertrag in den Jahren 1978 bis 1987 war eine Folge der Erneuerung der Rebepflanzung. Die Witterung einiger Jahre im Zeitraum 1968-1977 war dem Ausreifen der Trauben nicht förderlich gewesen, was einen tiefen Zuckergehalt zur Folge hatte. In den Jahren seit 1988 sind nur noch Trauben der neuen Bestockung geerntet worden.

Seitdem im Jahre 1960 die Darlehensschuld bei der Ortsbürgergemeinde getilgt werden konnte, war es möglich geworden, die verfügbaren finanziellen Mittel so stark zu äufnen, dass auch bei Anschaffungen oder beim Erneuern der Pflanzen im Rebberg keine Fremdmittel in Anspruch genommen werden mussten. Die finanzielle Grundlage der Vereinigung ist Ende der 90er Jahre gesund. Dazu beigetragen hatte aber wesentlich auch die Bereitschaft der Rebbauern, den Preis des eigenen Weines so hoch festzusetzen, dass die notwendigen Mittel in die Kasse flossen. Wurde der Jahrgang 1952 zu Fr. 3.– pro Flasche abgegeben, so betrug der Preis 1969 Fr. 4.–, erhöhte sich bis 1979 auf Fr. 7.–, erreichte 1989 Fr. 10.30 und für den Jahrgang 1998 sind Fr. 13.– pro Flasche zu bezahlen. Mit diesen Preisen konnten die Kostensteigerungen aufgefangen werden, die vor allem durch den Umstand bedingt sind, dass ausser dem Leset und allenfalls einer Mithilfe von Rebbauern in den seltenen Fällen, wo viele Hände aber wenig Fachkenntnisse gebraucht werden, der gesamte Aufwand an Arbeitsstunden im Rebberg, bei der Weinbehandlung sowie bei der Abfüllung durch Dritte geleistet wird. Immerhin erlaubt es der Stand der Kasse, die Rebleute an der Generalversammlung mit einem Imbiss und eigenem Wein zu erfreuen, ebenso sind beim Leset Speis und Trank gut dem Anlass angepasst und auch bei der traditionellen Rebbergbesichtigung, meistens an einem Sonntagvormittag im August, kann der eigene Rebsaft zum Apéro genossen werden. So darf man hoffen, dass die Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung weiterhin gedeihen möge.



Teilnehmer am Leset 1992.